

MATTHIAS SPRINGER

Sage und Geschichte um das alte Sachsen¹

1. Das alte Sachsen

Es hat eine Zeit gegeben, in der Paderborn und Magdeburg gleichermaßen in Sachsen gelegen haben. Dieses Sachsen besteht seit langem nicht mehr. Wir wollen es das alte Sachsen nennen.

Nach unbestrittener und nicht zu bestreitender Auffassung liegt Paderborn heute in Westfalen. Sonderbarerweise hat es eine Zeit gegeben, in der auch Magdeburg in Westfalen gelegen hat und in der Kassel die Hauptstadt Westfalens war. Freilich währte dieses Westfalen – das Königreich Westfalen – nur von 1807 bis 1813. Wenn es längeren Bestand gehabt hätte, würden sich die Leute in Magdeburg und Kassel jedoch als ebenso gute Westfalen betrachten wie die Bewohner Paderborns. Es ginge ihnen dann wie den Görlitzern, die sich für gute Schlesier halten, obwohl ihre Stadt erst 1815/16 zu Schlesien gekommen ist.

Wenn Kassel und Magdeburg, Hannover und Mühlhausen eine Zeitlang in Westfalen gelegen haben, so war der Zustand keineswegs darauf zurückzuführen, daß diese Städte von Altwestfalen aus erobert oder besiedelt worden wären. Ebenso wenig hatte sich der Landesname deshalb ausgebreitet, weil die Westfalen mit den Hessen und Hannoveranern, mit den Thüringern und Magdeburgern einen Bund geschlossen hätten. Vielmehr hatte ein fremder Eroberer, der Kaiser Napoleon, ein neues politisches Gebilde geschaffen. In diesem Königreich Westfalen vereinte er Gebiete, die vorher nicht zusammengeschlossen waren. Aber das neue Gebilde versah er mit einem alten Namen. Die Einwohner wurden nicht gefragt. Sie hatten sich dem Willen des Gebieters zu fügen. Das ist der Lauf der Welt.

Nicht nur in der Neuzeit, sondern auch im Mittelalter sind politische Einheiten von den Mächtigen ihrer Zeit geschaffen oder aufgelöst worden. Oftmals wirkten auch in jenen Jahrhunderten die Machthaber von außen. Fremde Eroberer brauchten sie deswegen nicht zu sein.

Nicht nur in der Neuzeit sind neue politische Gebilde mit älteren Namen versehen worden: 1180 hat Kaiser Friedrich Barbarossa Heinrich den Löwen, den Herzog von Sachsen, abgesetzt und dessen Herrschaftsgebiet aufgeteilt. Es entstand ein neues Herzogtum Sachsen, das nur noch den östlichen Teil des alten

¹ Die folgenden Ausführungen bilden die nur geringfügig erweiterte Fassung eines Vortrags, den ich im Januar 1995 vor dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Paderborn gehalten habe. Die Anmerkungen sind auf das Nötigste beschränkt. Ich möchte betonen, daß ich keineswegs beanspruche, den Gegenstand erschöpfend behandelt zu haben.

Landes umfaßte. Später dehnte sich der Landesname auf das Gebiet von Dresden und Leipzig, Meißen und Chemnitz aus.

Aus dem Westen des alten Sachsens bildete Friedrich Barbarossa das Herzogtum Westfalen und übertrug die Herrschaft den Erzbischöfen von Köln. Vom Land Westfalen hat sich die Bezeichnung *Sachsen* völlig gelöst. Das ist auffällig genug, denn zur Zeit Karls des Großen (772-814) lag ein Schwerpunkt Sachsens in Paderborn.² Hier hat der Kaiser von 774 bis 804 acht Reichsversammlungen oder Synoden abgehalten. Es kann in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben, daß der Name Westfalen sich erst seit dem 11. Jahrhundert von Westen her auf das Gebiet von Paderborn ausgedehnt hat.³ Wesentlich ist der Untergang des Namens *Sachsen* als Bezeichnung des nordwestlichen Deutschlands.

Das alte Sachsen könnte zu sehr langen Ausführungen Anlaß geben. Hier und heute wollen wir uns nur mit der Frage beschäftigen, welches Gebiet auf dem europäischen Festland im Altertum und im Frühmittelalter als Sachsen gegolten hat, jedoch die inneren Zustände dieses Gebiets außer acht lassen.

2. Das ptolemäische Ursachsen

Nach der herrschenden Auffassung findet sich die erste Erwähnung der Sachsen und zugleich die Angabe des von diesen Ursachsen bewohnten Raums bei dem griechischen Gelehrten Ptolemäus, der die betreffenden Abschnitte seines erdkundlichen Handbuchs wohl zwischen 135 und 142 n. Chr. niedergeschrieben hat.⁴ Aber bei näherer Betrachtung ergeben sich erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der herrschenden Meinung. Nur in einer Gruppe der Handschriften, in denen das Werk des Ptolemäus überliefert ist, findet sich der Name der Sachsen (an einer Stelle auch noch in einer zweiten Handschriftengruppe). Die anderen Handschriften haben an den betreffenden Stellen *Axonones* (*Auxonones*) oder *Sazonones*. Diese rätselhaften Wörter, die leicht mit *Saxones* zu verwechseln sind, stehen inmitten anderer ebenso unerklärbarer Namen. Es mag sein, daß Ptolemäus von Völkern wußte, die wir nicht mehr kennen. Es mag andererseits sein, daß Ptolemäus zwar den Namen eines dem Altertum bekannten Volkes verzeichnet hat (z. B. *Aviones*), daß dieses Volk jedoch dem Mittelalter nicht mehr bekannt

2 Wolfgang Giese, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit, Wiesbaden 1979, S. 203f., bemerkt zwar, die „sächsische Eigenart“ habe „seit eh und je“ ihren „Schwerpunkt im Dreieck Northheim – Magdeburg – Merseburg“ gehabt. Aber wie paßt das zu den Sachsen der Karolingerzeit?

3 Zur Entwicklung des Begriffs Westfalen im Mittelalter vgl. Albert K. Hömberg, Westfälische Landesgeschichte, Münster 1967, S. 17-18.

4 Bequem zugänglicher Text mit deutschen Übersetzungen in: Griechische und lateinische Quellen zur Frühgeschichte Mitteleuropas bis zur Mitte des 1. Jahrtausends u. Z., hg. von Joachim Herrmann, 3. Teil, Berlin 1991, S. 218-221 und 226f. Vgl. die ausführlichen Erläuterungen von Günther-Christian Hansen ebenda S. 553f., 567f. und 571. Zur Entstehungszeit des Ptolemäischen Werkes bes. S. 553. Vgl. auch: Altes Germanien, 1. Teil, hg. und übersetzt von Hans-Werner Goetz und Karl-Wilhelm Welwei, Darmstadt 1995, S. 180f., 182f. und 190f.

war. In beiden Fällen hätten die mittelalterlichen Abschreiber *Saxones* irrtümlich in den Text gesetzt.⁵

Um meinen Ausführungen den Beigeschmack der Unwahrscheinlichkeit zu nehmen, verweise ich darauf, daß selbst im heutigen Europa Völker oder „Teilvölker“ leben, die sehr wenig bekannt sind, wie die Wepsen in Karelrien (die auch Tschuden genannt werden) oder die Goralen, Gagausen und Ladinier. Manchen Leuten fällt es sogar schwer, Slowenien, Slawonien und die Slowakei zu unterscheiden.

Daß die mittelalterlichen Abschreiber der Werke des Altertums einen Namen, der ihnen unbekannt war, durch einen geläufigen Namen ersetzt haben, läßt sich häufig beobachten. Der Schreiber hält das ihm unbekannte Wort für einen Fehler, den er nach seiner eigenen Kenntnis berichtigen will. Er verschlimmbessert.

Durch die Verschlimmbesserung eines Schreibers in byzantinischer Zeit mag also der Name der Sachsen in den Text des Ptolemäus eingedrungen sein. Die betreffenden Handschriften stammen nämlich aus dem späten Mittelalter. In jenen Jahrhunderten war den Byzantinern der Name der Sachsen mindestens aus griechischen Schriftwerken der Völkerwanderungszeit bekannt.

Damit ich nicht in den Verdacht komme, Ihnen Luftgebilde vorzugaukeln, verweise ich darauf, daß in die handschriftliche Überlieferung anderer Werke der Name der Sachsen an Stellen eingedrungen ist, wo er nichts zu suchen hat. Im Text des Dichters Lucan, eines Zeitgenossen des Kaisers Nero (54-68 n. Chr.), steht er für *Suessones*. Mit diesem Wort, das die Bewohner des Gebiets von Soissons in Gallien bezeichnete, konnten die mittelalterlichen Abschreiber nichts anfangen. Da haben sie es durch *Saxones* ersetzt.⁶

Solche Beobachtungen gelten keineswegs für die Sachsen allein. In der handschriftlichen Überlieferung eines Briefes, den Cicero (106-43 v. Chr.) an seinen Freund Atticus gerichtet hat, kommt der Name *Frangones* „Franken“ vor. Die richtige Lesart muß *Fangones* lauten.⁷ Zur Zeit Ciceros gab es den Namen der Franken noch gar nicht, während die späteren Abschreiber das Wort *Fangones* für einen Schreibfehler hielten.

Mitunter sind hervorragende Forscher der Neuzeit in die Fußtapfen unwissender mittelalterlicher Schreiber getreten. Der große Jacob Grimm (1785-1863) hielt die Goten für einerlei mit den Geten.

Fragen wir, woraus sich die Zweifel ergeben, daß Ptolemäus von Sachsen gewußt hätte, so finden wir folgenden Grund: Wohl im Jahre 98 n. Chr. hat Tacitus seine „Germania“ veröffentlicht⁸ und darin auch das Gebiet beschrieben, in dem die Sachsen des Ptolemäus gesucht werden. Tacitus jedoch kannte keine

5 Ulrich *Kahrstedt*, Die politische Geschichte Sachsens in der Römerzeit, in: Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes hg. von Walter *Lammers* (= Wege der Forschung, Bd. 50), Darmstadt 1967, S. 232-250, bes. 248-250 (zuerst veröffentlicht 1934).

6 Die Sachsengeschichte des Widukind von Corvey in Verbindung mit H.-E. *Lohmann* neu bearbeitet von Paul *Hirsch* (MGH. SS rer. Germ. in us. schol.), Hannover 1935, S. 5, Anm. 2.

7 Cicero, Ad Atticum 14,10,2.

8 Tacitus, Germania. Lateinisch und Deutsch von Gerhard *Perl* (= Griechische und lateinische Quellen zur Frühgeschichte Mitteleuropas hg. von Joachim *Herrmann*, 2. Teil), Berlin 1990, S. 225.

Sachsen. Nun ist logisch nicht auszuschließen, daß er nur ein lückenhaftes Bild von den Besiedlern Germaniens hatte. Ptolemäus müßten dann bessere Unterlagen zu Gebote gestanden haben als seinem lateinischen Vorgänger. Eine solche Annahme ist allerdings nicht beliebt. Sie könnte ein beträchtliches Mißtrauen gegen die „Germania“ des Tacitus im allgemeinen wecken.

Viele Wissenschaftler, die an die ptolemäischen Sachsen glauben, ziehen die Erklärung vor, dieses Volk sei nach der Zeit entstanden, auf die sich die Angaben des Tacitus beziehen. Ptolemäus habe über jüngere Nachrichten verfügt. Man denkt dabei an Landkarten oder Ortsverzeichnisse römischer Kaufleute. Bedenklich ist, daß das neue Volk sich mit überraschender Plötzlichkeit zur Geltung gebracht und innerhalb weniger Jahre allgemein anerkannte Grenzen erlangt haben müßte. Ptolemäus schreibt, daß die *Axones*, *Sazones* oder *Saxones* von der Elbe „bis zum Nacken der kimbrischen Halbinsel“ und bis zum „Chalusos“ lebten. Diesen Fluß deutet man gewöhnlich als die Warnow.⁹ Jedoch hat man den Namen auch auf andere Gewässer bezogen.

Grenzen in Gestalt von Wasserläufen sind Erfindungen der griechischen und lateinischen Wissenschaft oder Schöpfungen des römischen Staates. Sie entsprechen keineswegs den innergermanischen Verhältnissen. Wenn es zu Beginn des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts ein germanisches Volk namens Sachsen gegeben hätte, dann wäre das Gebiet dieses Volkes nicht durch einen kleinen Fluß begrenzt gewesen, denn die Germanen haben Wasserläufe nicht als Grenzen benutzt (siehe auch unten S. 200).

Gegen die ptolemäischen Sachsen ist noch anderes ins Feld zu führen: In der Zeit nach Ptolemäus hören wir bis ins Ende des dritten oder wahrscheinlich bis ins vierte Jahrhundert wiederum nichts von den Sachsen. Gemäß der herrschenden Meinung stellt sich das Bild demnach so dar, daß die Sachsen fünfzig Jahre vor Ptolemäus nicht zu fassen sind, dann plötzlich auftauchen, um erneut zu verschwinden. Erst seit der späten Kaiserzeit haben wir von ihnen fortdauernde Kunde.

Die Wissenschaftler, die das Wort *Sachsen* im Text des Ptolemäus gelten lassen, verstoßen gegen die Grundregel der Textkritik, daß die schwierigere Lesart den Vorzug verdient. Es ist nicht einzusehen, warum die byzantinischen Abschreiber das ihnen bekannte Wort *Saxones* entstellt haben sollen. Es ist aber sehr wohl einzusehen, daß die Schreiber einen Namen, den sie nicht kannten, gegen das ihnen geläufige *Saxones* eingetauscht haben.

3. Die Ausdehnung des Namens Sachsen

Fragen wir nun, was die überwiegende Mehrzahl der Gelehrten bewegt, an den ptolemäischen Sachsen festzuhalten, so ergibt sich folgende Antwort: Ein Teil

⁹ *Hansen* in: Griechische und lateinische Quellen, Teil 3 (wie Anm. 4), S. 567. Vgl. die abweichenden Übersetzungen bei *Götz/Welwei* (wie Anm. 4), S. 176, Anm. 1, und S. 181.

des Gebiets, das als das ptolemäische Sachsen gilt, ist während des Mittelalters zeitweise zu Sachsen gerechnet worden. Es handelt sich um Nordalbingien, einen Teil Holsteins. Scheinbar ist das mittelalterliche Sachsen aus dem ptolemäischen Ursachsen herausgewachsen.

Die früheren Forscher begründeten die vermutete Ausdehnung des Namens gewöhnlich mit einer Ausbreitung der Sachsen selber. Auf die daraus folgende Frage, wie der Name eines kleinen, in Holstein sitzenden Stammes dermaßen an Umfang gewinnen konnte, daß er schließlich die Bewohner Magdeburgs und Paderborns, Hildesheims und Dortmunds gleichermaßen bezeichnete, wurden jedoch zwei einander ausschließende Antworten gegeben: Die eine Partei führte die Erweiterung des Namens *Sachsen* auf Eroberungen zurück: Die Ursachsen seien erobernd nach Süden vorgedrungen und hätten das gewonnene Gebiet besiedelt. Die anderen Gelehrten glaubten an die Errichtung eines Bundes: Die Ursachsen hätten sich mit anderen Stämmen zu einem Völkerbund („Stammesverband“ oder „Großstamm“) zusammengeschlossen, der den Namen der Sachsen angenommen habe, woraus sich wohl zwingend ergibt, daß den Sachsen in diesem Bund die Führung zugefallen sein müßte. Beide Meinungen haben der Kritik nicht standgehalten.

In neuerer Zeit hat sich die Sichtweise verändert. Die heutigen Gelehrten gehen eher davon aus, daß die späteren Träger eines Völkernamens nicht die leiblichen Nachkommen der früheren Träger dieses Namens wären oder zumindest nicht sein müßten. (Durchaus nicht alle Langobarden, die 568 in Italien eingedrungen sind, hätten von den Langobarden abstammend, die im ersten nachchristlichen Jahrhundert in Niederdeutschland lebten.) Vielmehr werde der Zusammenhang durch einen Personenkreis vermittelt, der als Träger der Überlieferung des Namens gewirkt habe.

Die Berechtigung der neueren Ansicht als solcher wollen wir keineswegs bezweifeln. Sie kann jedoch im einzelnen Fall ebenso falsch sein wie die älteren Auffassungen, weil auch sie stillschweigend voraussetzt, daß die Ausbreitung eines Völker- oder Landesnamens gewissermaßen von innen erfolgen müsse. Aber schon in der Einleitung haben wir gesehen, daß sich ein Völker- oder Stammesname auf ganz andere Weise auszubreiten vermag. Wir können die Beispiele erweitern: Wenn in Siebenbürgen Sachsen leben, so nicht deshalb, weil Siebenbürgen von Sachsen aus erobert und besiedelt worden wäre, aber auch nicht deshalb, weil sich die Siebenbürger mit den Bewohnern des Freistaats Sachsen (oder des mittelalterlichen Sachsens) zu einem Bund zusammengeschlossen hätten, und schließlich auch nicht deshalb, weil den Siebenbürgern der Name Sachsen von einem „Traditionskern“ (von Trägern einer sächsischen Überlieferung) vermittelt worden wäre. Die deutschen Bewohner Siebenbürgens heißen Sachsen, weil der ungarische König Andreas II. ihre Vorfahren im Jahre 1206 so genannt hat.¹⁰ Die Bezeichnung ist ihnen geblieben. Sie stammt nicht aus der Mitte der

¹⁰ Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen 1191-1975, gesammelt und bearbeitet von Ernst Wagner (= Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens, Bd. 1), Köln – Wien 1981, S. 12f.

Benannten. Auch hier gab ein fremder Gebieter den Betroffenen den Namen, allerdings kein Eroberer, sondern ein Förderer.

Aber zurück zum Altertum: Seit dem Ende des 3. Jahrhunderts oder wenigstens seit der Mitte des 4. kommt der Name der Sachsen bis zum heutigen Tage regelmäßig vor.¹¹ Wir bemerken bloß, daß die Sachsen in der Spätantike als Seeräuber faßbar werden, um gleich einen Sprung ins 6. Jahrhundert zu machen.

4. *Das Sachsen der Merowingerzeit*

Hier scheinen wir endlich auf festem Boden zu stehen. Wenn Sie Darstellungen der Merowingerzeit aufschlagen, werden Sie fast immer über folgendes aufgeklärt: Zwischen 531 und 533 habe der Merowingerkönig Theuderich I. im Verein mit den Sachsen das Thüringerreich zerstört. Als Belohnung für ihre Wafenhilfe hätten die Sachsen das Gebiet nördlich der Unstrut bekommen. Weitere Einzelheiten des merowingisch-thüringischen Krieges gehen uns heute nichts an.

Das Sonderbare ist nur, daß die Quellen des 6. Jahrhunderts mit keinem Wort davon sprechen, daß die Sachsen 531 dem fränkischen König Theuderich geholfen hätten, als er gegen den Thüringerkönig zog. Ebenso wenig hören wir in diesem und den folgenden Jahrhunderten von einer Feindschaft zwischen Sachsen und Thüringern.

Die Erzählungen von der Unterstützung, die die Sachsen den Franken hätten angedeihen lassen, stehen erst in Schriftwerken, die dreieinhalb oder gar viereinhalb Jahrhunderte nach den Ereignissen abgefaßt worden sind und die obendrein von Erdichtungen überquellen. Ich kenne aus dem gesamten Gebiet der Geschichtswissenschaft kein zweites Beispiel, wo eine späte und märchenhafte Schilderung, die im Gegensatz zu den zeitgenössischen Quellen steht und deren Zwecke sich erkennen lassen, in solcher Weise für bare Münze genommen worden ist wie die nachträglichen Berichte vom Untergang des Thüringerreichs.

Wir müssen uns also diesen Quellen zuwenden. Da ist zuerst die Erzählung von der Übertragung der Gebeine des heiligen Alexander nach Wildeshausen. Verfaßt haben sie die Mönche Rudolf und Meginhard aus Fulda im Auftrag des Waltbert, eines Enkels jenes Widukind, der Karls des Großen berühmtester Gegner in Sachsen war. Dieser Waltbert hatte 851 die Gebeine des heiligen Alexander nach Wildeshausen (im Kreis Oldenburg) übertragen lassen. Berichte von solchen Übertragungen (Translationen) bildeten eine eigene literarische Gattung des Mittelalters. Sie hatten unter anderem die Aufgabe, für ihren Heiligen zu werben, indem sie die Wunder vor aller Augen führten, die er nach dem damaligen Volksglauben bei der Überführung seiner sterblichen Überreste vollbrachte.

¹¹ Die antiken Nennungen der Sachsen verzeichnet Hermann *Reichert*, *Lexikon der altgermanischen Namen*, 1. Teil, Wien 1987, S. 587-589. Auf der Seite 587 steht wegen eines Druckfehlers Gregor von Tours vor Ptolemäus.

Das vorliegende Schriftwerk ist erst lange nach der Übertragung der Gebeine des heiligen Alexander vollendet worden.¹²

Rudolf von Fulda († 865), der Verfasser des Abschnitts, um den es uns geht, erzählt nun folgendes:¹³ Die Sachsen wären „in der Zeit, als der König der Franken Theuderich gegen Irminfried, den Herzog (dux) der Thüringer, kämpfte“, zu Schiff aus Britannien gekommen und an einem Ort namens Hadeln (Haduloha) gelandet. Ihr Herzog (dux) sei Hadugoto gewesen. Da Theuderich mit den Thüringern nicht fertig werden konnte, habe er die Sachsen um Hilfe gebeten, dank ihres Beistands einen vollständigen Sieg errungen und ihnen zur Belohnung einen Teil des ursprünglich thüringischen Gebiets überlassen.

Unmittelbar nach diesem Bericht gibt Rudolf eine Beschreibung sächsischer Grundeigentums- und Abgabenverhältnisse, was auffällig ist. Er stellt diese Zustände als Ergebnis des Sieges der Sachsen über die Thüringer dar. Gleich darauf schließt er folgende Beschreibung an: Die Sachsen hätten als Nachbarn im Süden die Franken sowie diejenigen Thüringer, die der eben beschriebene Krieg verschont habe und von denen die Sachsen „durch die Unstrut geschieden werden (*dirimuntur*)“. Im Norden wären die Normannen die Nachbarn der Sachsen, im Osten die Obotriten und im Westen die Friesen.¹⁴ Während Rudolf also bei den anderen Nachbarn der Sachsen keine Scheidelinien angibt – nicht einmal bei den Franken –, zieht er längs der Unstrut eine ganz genaue Grenze zwischen Sachsen und Thüringern; und zwar galt diese Grenze nach seinen Mitteilungen für seine eigene Zeit, denn die Wortform *dirimuntur* bezeichnet eindeutig Rudolfs Gegenwart.

Aus dieser Angabe schöpfen heutige Historiker ihre Überzeugung, daß die Unstrut die Grenze zwischen Thüringen und Sachsen gebildet habe; und manche Germanisten haben daraus abgeleitet, daß der Fluß die Scheidewand zwischen dem althochdeutschen und dem altniederdeutschen (altsächsischen) Sprachgebiet gewesen sei.

Merkwürdig ist zunächst folgendes: Zur selben Zeit, in der Rudolf von Fulda und Megingauz lebten, hat ein Mann, der den räumlichen Verhältnissen wesentlich näher stand, eine ganz andere Grenze zwischen Sachsen und Thüringen angegeben, nämlich den Harz.¹⁵ Dieser Mann war der namentlich nicht bekannte Verfasser der Lebensbeschreibung der heiligen Liutbirg, die (nach heutigen Be-

12 Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, 6. Heft. Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem Sächsischen Hause. Das ostfränkische Reich, bearbeitet von Heinz Löwe, Weimar 1990, S. 711-714.

13 Bruno Krusch, Die Übertragung des H. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851. Das älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal, in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 1933, Fachgruppe 2, 13, Göttingen 1933, S. 405-436. Auf den Seiten 423-436 druckt Krusch den Text der Quelle ab. Ein Auszug mit deutscher Übersetzung in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit ... neu bearbeitet von Albert Bauer † und Reinhold Rau † (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. 8), Darmstadt 1992, S. 12-15.

14 Die Übertragung des H. Alexander (wie Anm. 13), S. 424.

15 Das Leben der Liutbirg, 2, hg. von Ottokar Menzel (= MGH. Deutsches Mittelalter, Bd. 3), S. 11.

griffen) in Thale am Harz lebte. Am selben Ort hat sich auch der Schöpfer ihrer Lebensbeschreibung aufgehalten. Leider wird seine Nachricht über die thüringisch-sächsische Grenze mit weitgehender Mißachtung gestraft. Unter dem Stichwort „Harz“ im Handbuch der historischen Stätten Deutschlands findet sich kein Hinweis auf die wichtige Mitteilung.¹⁶

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Harz und der Unstrut als Grenzen liegt nicht allein und nicht so sehr in der Entfernung der beiden Naturgebilde voneinander als vielmehr in der völlig verschiedenen Auffassung davon, was überhaupt als Grenze betrachtet wird: ein Niemandsland oder ein schmales Band, das sich bis zur mathematischen Linie verdünnen kann, wie sie die hochentwickelte römische Feldmeßkunst beherrschte. (Es kann hier außer Betracht bleiben, daß die Überschwemmungsgebiete der größeren mitteleuropäischen Flüsse breite Streifen unbesiedelten Landes bildeten.)

Was nun die Grenze an der Unstrut angeht, ist eines gewiß: Während des 6. Jahrhunderts sind innerhalb Germaniens keine politischen Grenzen („Staatsgrenzen“) längs der Flüsse gezogen worden – ebensowenig wie in den vorhergehenden Jahrhunderten (siehe oben S. 196). Aber es sind sehr wohl während des 9. Jahrhunderts Wasserläufe zu Verwaltungsgrenzen bestimmt worden, vor allem dann, wenn es um kirchliche Sprengel ging. Diese Form der Grenzziehung ahmte Vorbilder aus dem Altertum nach: Die Römer hatten nach Möglichkeit Flüsse und Bäche zu Grenzen gemacht. Die Geistlichen, die seit der sogenannten karolingischen Renaissance Schriftstücke mit Grenzangaben aufzeichneten, verfügten über die erforderliche Kenntnis der lateinischen Literatur des Altertums, die ihnen als Muster diente. Ihr entnahmen sie die Vorstellung von den „nassen Grenzen“, die etwa auch in Reichsteilungsplänen der Karolinger oder in literarischen Werken des 9. Jahrhunderts auftauchen.

Wenn um 530 eine Grenze an der Unstrut festgelegt worden wäre, dann hätten wir darin eine Verwaltungsgrenze innerhalb des merowingischen Reichs zu erblicken. Unter den Merowingern waren im 6. Jahrhundert die Einteilungsgrundsätze des spätrömischen Reichs noch lebendig. Allerdings hätte eine Verwaltungsgrenze an der Unstrut die Verfügungsgewalt merowingischer Könige über das Land an beiden Ufern des Flusses vorausgesetzt. Das heißt, das angebliche Sachsen nördlich der Unstrut wäre ein Teil des Merowingerreichs gewesen.

Wie oben bemerkt, spricht Rudolf von Fulda von der Unstrutgrenze, nachdem er sich gerade über Grundherrschafts- und Abgabenverhältnisse, also über Gegebenheiten der Verwaltung, geäußert hat: Nur die Kolonen (eine Art von Abhängigen) eines bestimmten Gebiets nördlich des Flusses hätten Tribut zu zahlen, nicht die Sachsen insgesamt. Wie wir in dem Zusammenhang erfahren, wären die Thüringer südlich der Unstrut gar nicht vom Krieg berührt worden. Da Rudolf nichts von Abgaben dieser Thüringer sagt, muß man seine Ausführungen so verstehen, daß die Bewohner des Landes südlich der Unstrut

16 Albrecht *Timm*, Harz, in: Provinz Sachsen. Anhalt, hg. von Berent *Schwineköper* (= Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11), Stuttgart ²1987, S. 194-197.

nichts zu zahlen brauchten, weil sie der Krieg nicht betroffen hätte. Das ergibt jedoch ein sonderbares Bild von der Unterwerfung Thüringens durch die Merowinger.

Hermann Stöbe hat darauf hingewiesen, daß Rudolfs Ausführungen über die Abgaben und die Unstrutzgrenze eine Stellungnahme in einem berühmten Streit des Mittelalters darstellen, nämlich im Zehntstreit zwischen dem Bistum Halberstadt und dem Kloster Hersfeld, der durch Jahrhunderte ging.¹⁷ Die Geschichtsschreiber des Mittelalters haben in ihren Werken nicht selten in verschleierte Weise Besitzansprüche vorgetragen. So verfuhr etwa auch der Bischof Thietmar von Merseburg (1009-1018) in seiner Chronik, die ein bedeutendes Werk darstellt.

Jedenfalls bilden Grenzbeschreibungen und Angaben über zu entrichtende Steuern keine Bestandteile germanischer Sagen. Die Bemerkung ist erforderlich, weil die Erzählungen des 9. und 10. Jahrhunderts über die Sachsen des 6. Jahrhunderts als Wiedergaben von Sagen angesehen worden sind.

Wir verlassen Rudolf von Fulda, um uns dem Manne zuzuwenden, der gewöhnlich als Kronzeuge für die sächsische Frühgeschichte aufgerufen wird. Das ist der Mönch Widukind aus dem Kloster Corvey. Er war ein jüngerer Zeitgenosse Ottos I. (936-973) und hat den Kaiser überlebt. Die Stellung der heutigen Geschichtswissenschaft zu Widukind von Corvey ist ein wenig sonderbar. Ein boshafter Mensch könnte sagen, Widukind gilt dann als glaubwürdig, wenn er dichtet, und dann als unglaubwürdig, wenn er mit dürren Worten eine Mitteilung macht, die er schwerlich erdichtet haben wird. Jedenfalls verdanken wir ihm eine Geschichte der Zeit Heinrichs I. (919-936) und Ottos I.¹⁸

Sein Werk hat Widukind der Kaisertochter Mathilde (955-999) zu Füßen gelegt, die seit 966 als Äbtissin von Quedlinburg wirkte. Wie er der hohen Frau, die zur gegebenen Zeit – wohl 968 – eher ein Kind war, im Widmungsschreiben mitteilt, will er ihr die Taten ihres Vaters und Großvaters erzählen, damit sie vollkommener als vollkommen und ruhmwürdiger als ruhmwürdig werde. Allerdings habe er einige wenige Worte über die Anfänge der Sachsen vorangehen lassen, damit die erlauchte Leserin in Mußstunden ihr Gemüt an dieser Schilderung erfreuen könne. Goethe hätte gesagt, dieser einleitende Abschnitt des Buches diene zu Genuß und Belebung, der Hauptteil dagegen zu Erkenntnis und Belehrung.¹⁹ In der Tat geht Widukinds Erzählung von den sächsischen Ursprüngen dem eigentlichen Werk voraus, ohne daß ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen beiden Teilen sichtbar würde. Ein solcher Zusammenhang hätte

17 Hermann Stöbe, Die Unterwerfung Norddeutschlands durch die Merowinger und die Lehre von der sächsischen Eroberung, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jg. 6 (1956/57), Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, S. 156-190 und 323-336, bes. S. 325-331.

18 Bequem zugänglicher Text mit deutscher Übersetzung in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (wie Anm. 13), S. 16-183.

19 Johann Wolfgang Goethe, Maximen und Reflexionen, Berlin und Weimar, 1982, S. 198: „Es ist ein großer Unterschied, ob ich lese zu Genuß und Belebung oder zu Erkenntnis und Belehrung.“

etwa dadurch entstehen können, daß in der sächsischen Urgeschichte Personen auftreten, die der Verfasser als Ahnen Heinrichs I. und Ottos I. vorgestellt hätte. Das tut Widukind aber nicht. Daß er im einleitenden Teil ebenso zweckgerichtet geschrieben und mit denselben Kunstmitteln gearbeitet hat wie im Hauptteil, steht auf einem anderen Blatt. Der Anfang des Werkes enthält jedoch zahlreiche sprachliche und inhaltliche Mißgriffe, die vermuten lassen, daß Widukind ihn in großer Eile aufs Pergament gebracht hat.²⁰

Wie Widukind nun erzählt, gelten die Sachsen den einen als Abkömmlinge der Dänen und Normannen, den anderen als Nachfahren der Krieger Alexanders des Großen († 323 v. Chr.). Jedenfalls seien sie zu Schiff gekommen und an einem Ort namens Hadeln gelandet. Dort seien sie mit der eingewohnten Bevölkerung in Streit geraten, bei der es sich um Thüringer gehandelt habe. Schließlich habe man sich dahingehend geeinigt, daß die Sachsen hätten bleiben dürfen (offenbar auf ihren Schiffen), um (von dort aus) Handel treiben zu können. (Ähnliche Vorgänge haben sich während der Wikingerzüge des 9. und 10. Jahrhunderts tatsächlich abgespielt.)

Nunmehr häufen sich bei Widukind die Ungereimtheiten: Die Sachsen hätten alles Geld aufgebraucht und nichts mehr gehabt, um Nahrungsmittel zu kaufen. Da sei eines Tages einer ihrer Jünglinge mit Gold beladen an Land gegangen. (Eben haben wir noch gehört, daß die Sachsen gar nichts gehabt hätten, womit sie hätten Handel treiben können.) Dem Jüngling sei ein Thüringer begegnet. Dem habe er das Gold zum Kauf angeboten – zu welchem Preis auch immer. Der Thüringer habe höhnisch gesagt: „Nimm doch den Sand da!“ Der Kauf kam zustande. Und siehe da: Die List des Sachsen ging auf. Er streute nämlich die Erde über das Land und nahm damit ein großes Gebiet in Besitz.

Schließlich hätten die Sachsen auch noch heimtückisch alle thüringischen Großen umgebracht: Beide Parteien hätten nämlich eine Versammlung verabredet, zu der sie unbewaffnet erscheinen sollten. Die Sachsen hätten jedoch unter ihren Gewändern Messer verborgen und seien mit ihnen über die wehrlosen Thüringer hergefallen. Durch dieses Gemetzel hätten die Sachsen das ganze Land gewonnen. Die Ausdehnung des ganzen Landes bleibt unklar. Der erste Satz des achten Abschnitts legt die Vermutung nahe, daß Widukind darunter das Sachsen seiner eigenen Zeit verstand (*Dum ea geruntur apud Saxoniam [Saxonicam], quae ita modo vocitatur regionem ...*):²¹ „Während dies im Sachsenlande, wie es nun heißt, vorging ...“²²

Widukind fügt dann eine Abschweifung über Britannien ein und erzählt, wie die Sachsen dieses Land erobert hätten, wobei er dem englischen Geschichtsschreiber Beda (673/4-735) folgt. Im Gegensatz zu Rudolf von Fulda kommen die Sachsen bei Widukind von Corvey also nicht aus England.

20 Es hat nicht an Versuchen gefehlt, diese Sicht der Dinge zu bestreiten: Helmut *Beumann*, *Widukind von Corvey*, Weimar 1950, S. 33 mit Anm. 6 und S. 194.

21 *Widukind von Corvey*, 1, 8 (wie Anm. 6), S. 8.

22 Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (wie Anm. 13), S. 27.

Anschließend folgt eine lange und sagenhafte Vorgeschichte des Krieges zwischen dem Merowingerkönig Theuderich und dem Thüringerkönig Irminfried. Hier beutet Widukind zum Teil die Iring-Sage aus. Iring ist eine Gestalt, von der wir noch aus ganz anderen literarischen Schöpfungen Kenntnis haben. Der Sagenheld kommt auch im Nibelungenlied vor.²³

Die Sachsen führt Widukind in den thüringisch-fränkischen Krieg in der Weise ein, daß Theuderich sie um Hilfe bittet, nachdem er zwar einen großen Sieg über die Thüringer errungen, aber doch viele Leute verloren hat. Zur Belohnung wolle der Frankenkönig seinen Bundesgenossen „das Land als ewigen Besitz überlassen“. Nach Widukind lagerte der König Theuderich vor der Burg Scheidungen an der Unstrut, als er dieses Angebot machte. Irminfried hatte sich nämlich, so erzählt unser Mönch, in diese Burg geflüchtet. Was für ein Land die Sachsen erhalten sollen, bleibt trotz der Ortsangabe unklar.

Die Sachsen eilen natürlich auf der Stelle herbei, und zwar mit neun Anführern. (Die Zahl ist sagenhaft.²⁴) Jeder bringt tausend Mann mit. Es kommt zu einer Schlacht, und zwar nur zwischen Sachsen und Thüringern. Das Vorhandensein der Franken scheint Widukind hier aus den Augen verloren zu haben.

Danach will sich Theuderich sogar mit Irminfried verständigen. Vom geplanten Verrat erfahren die Sachsen jedoch. Auf Anraten Hathagats, ihres Ältesten, überfallen sie daher nachts die Burg, metzeln die Besatzung nieder und veranstalten nach dem Sieg ein dreitägiges Fest. Das alles geschah am 1. Oktober; und wir können uns fragen, woher die heidnischen Sachsen den römischen Kalender kannten.

Seitdem besaßen die Sachsen das Land „im tiefsten Frieden als Bundesgenossen und Freunde der Franken. Auch teilten sie einen Teil ihrer Ländereien mit ihren Freunden, die ihnen zu Hilfe gekommen waren, und mit Freigelassenen; die Reste des geschlagenen Volkes aber verurteilten sie zur Zinspflicht.“²⁵

Mitteilungen über Grundbesitzverhältnisse und Abgaben sind uns im Zusammenhang mit dem Untergang des Thüringerreichs bereits bei Rudolf von Fulda begegnet. Aber es gibt einen einschneidenden Unterschied. Widukind erwähnt mit keinem Wort, daß die Unstrut eine Grenze gebildet hätte. Schlimmer noch: Bei ihm ist Thüringen verschwunden. Wenn es sich nicht vermeiden läßt, das Land zu bezeichnen, greift er zu Umschreibungen: ... *in omni Saxonia vel Thuringorum terra* ...²⁶ „In Sachsen im weiteren Sinne, und zwar im Land der Thüringer“ wäre wohl die richtige Übersetzung. (Das *vel* ist erläuternd.) In seinem Eifer, die politische Landkarte zu bereinigen, verwendet Widukind den Landesnamen *Thuringia* nicht einmal in seinen Geschichten von der sächsischen

23 Hilkart *Weddige*, Heldensage und Stammesgeschichte, Tübingen 1989.

24 Siehe dazu Matthias *Springer*, *Agrarii milites*, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 66 (1994), bes. S. 163-165.

25 Widukind von Corvey 1, 14 (wie Anm. 6), S. 23. Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (wie Anm. 13), S. 43.

26 Widukind 1, 22 (wie Anm. 6), S. 33, 25 u. S. 35, 7.

Urzeit oder dem Untergang des Thüringerreichs. Außerdem muß man seine Angaben über die Zinspflicht so verstehen, als ob nur „die Reste des geschlagenen Volkes“ hätten Abgaben leisten müssen.

Das alles ist einigermaßen auffällig. Es wird noch auffälliger, wenn man weiß, daß der Bischof Liudprand von Cremona, Widukinds Zeitgenosse (und als Geschichtsschreiber Fachgenosse), ausdrücklich mitteilt, Heinrich I. (919-936) sei Herzog der Sachsen und Thüringer gewesen, bevor er zum König gewählt worden sei.²⁷ Das heißt, Heinrich habe vor 919 in Thüringen mit einem anderen Rechtstitel geherrscht als in Sachsen. Liudprand stand dem Kaiserhof nahe. Er wird nicht Dinge geschrieben haben, die man dort nicht hören wollte.

Thüringen hatte einen Zankapfel zwischen Konrad I. (911-918) und Heinrich I. gebildet. Heinrichs Königtum beruhte auf einem Ausgleich mit Konrads Bruder Eberhard. Doch 937 erhob sich Eberhard (zusammen mit anderen Großen) gegen Otto I. und brachte die Herrschaft des neuen Königs in ernste Gefahr. Das Zerwürfnis hatte sich daran entzündet, daß Eberhard im thüringisch-sächsischen Grenzgebiet Herrschaftsrechte geltend machte. Widukind betont das gute Einvernehmen der Franken und Sachsen. Wenn Thüringen Anlaß zum Streit gegeben hatte, dann wurden alle Meinungsverschiedenheiten hinfällig, sobald der Gegenstand des Streits wegfiel. Diese Leistung hat Widukind vollbracht, indem er bewies, daß Thüringen „schon immer“ zu Sachsen gehört hätte. Liudprand von Cremona ging einen anderen und besseren Weg: Er machte Heinrich I. zum Herzog der Thüringer.

Wie schon bemerkt, sind Widukinds Schilderungen der sächsischen Urzeit ebenso wie die entsprechenden Erzählungen Rudolfs von Fulda als die Wiedergabe einer Volkssage betrachtet worden. Dinge wie die Unstrut-Grenze und deren Bedeutung im Hersfelder Zehntstreit, das Verschwinden Thüringens als fränkisch-sächsischen Streitgebiets und die Mitteilungen über Grundherrschaften sowie über die Zinspflicht flößen dem unvoreingenommen Betrachter jedoch ein erhebliches Mißtrauen ein, ob es sich bei den Schilderungen des Fuldaer und des Corveyer Geschichtsschreibers um die Niederschriften von Erzählungen handelt, die sich aus grauer Vorzeit bis in die klösterlichen Schreibstuben des 9. und 10. Jahrhunderts gerettet hätten.

In der Tat hat es nicht an Zweiflern gefehlt, die die erwähnten Geschichten für literarische Machwerke erklärt haben. Hier ist nach Bruno Krusch (1857-1940) vor allem Hermann Stöbe zu nennen, der sich 1956/57 grundsätzlich zur Geschichte Norddeutschlands in der Merowingerzeit geäußert hat (siehe oben Anm. 17). Seine Ausführungen haben nicht die gebührende Beachtung gefunden, was zum Teil daran lag, daß der Verfasser gewissermaßen zwischen den Stühlen saß. Stöbe hat nämlich darauf hingewiesen, daß die Lehre von der sächsischen Eroberung ihre Verbreitung reaktionären politischen Bestrebungen des

²⁷ Liudprand von Cremona, Buch der Vergeltung 2, 18, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (wie Anm. 13), S. 315.

19. Jahrhunderts verdankt, vor allem dem Einfluß Heinrich Leos (1799-1878), der seit 1828 als Professor in Halle tätig war. Reaktionär war Leo nach den Begriffen schon des 19. Jahrhunderts. Hier handelt es sich nicht um Abwertungen, wie unsere Gegenwart sie wohlfeil zur Verfügung stellt. Der Verfasser des ihm gewidmeten Beitrags in Meyers Konversationslexikon spricht 1896 von Leo „reaktionären politischen und kirchlichen Anschauungen“.²⁸

Ansichten, nach denen ein Universitätsprofessor diesem oder jenem Zeitgeist verfallen sein könnte, wurden 1956/57 in westlichen Gefilden jedoch als Tempelschändung verfolgt: Die Ideologiekritik kam erst ein Dutzend Jahre später in Schwang. In einer Besprechung, die Stöbes Beitrag gewidmet war, erschien folglich das Wort *reaktionär* mit empörten Anführungsstrichen; und der Urteilende gelangte zu dem Schluß, der Wert der Abhandlung sei „trotz vieler zutreffender Einzelbeobachtungen im ganzen nur sehr gering“.²⁹ Den maßgeblichen östlichen Stellen konnte Stöbes Darstellung ebensowenig gefallen, wenn sie auch anderes auszusetzen hatten als den Gebrauch des Wortes *reaktionär*. Der Verfasser hatte nämlich von Königszinsern gesprochen und sich damit dem Verdacht ausgesetzt, ein Anhänger der als fluchwürdig geltenden Lehre von den Königsfreien zu sein. Wer es mit beiden Seiten verdirbt, ist übel dran: „Die Irrlehrer sind ausgeschlossen von der ewigen Seligkeit des Lehrbuches ...“ (Oswald Spengler). So fehlt Stöbes Beitrag auch in dem Sammelband, der in der Anmerkung 5 genannt ist.

Es blieb also bei der Meinung, daß Rudolf von Fulda und Widukind von Corvey – übrigens auch spätere Quellen wie die Jahrbücher von Quedlinburg – die sächsische Stammesgeschichte aufgezeichnet hätten. Sooft die Erzählungen der Geschichtsschreiber voneinander abweichen, erklärt man das damit, daß jeder eine andere Fassung der Sage festgehalten habe. Rudolf und Widukind hätten also wie ein Völkerkundler des zwanzigsten Jahrhunderts gearbeitet, der durch Afrika reist, sich in den Dörfern die Erzählungen der einheimischen Bevölkerung anhört, das Gehörte mit größter Sorgfalt aufzeichnet, um es in Europa zum Druck zu befördern, wobei er nichts wegläßt und nichts hinzufügt. Der mittelalterliche Geschichtsschreiber verfuhr jedoch nicht wie die Wissenschaftler unserer Tage, sondern hat Erzählungen oder Dichtungen, wenn er sie benutzte, nach seinen Zwecken umgebildet. Bei Widukind von Corvey können wir das an seinem Umgang mit dem Iring-Stoff erkennen.

Was nun Widukinds Schilderung von der sächsischen Urgeschichte angeht, so hat er bestimmt keine mündliche Überlieferung, sondern die Übertragung des heiligen Alexander ausgebeutet, die Rudolf von Fulda verfaßt hatte. Er hat sie nach seinen Zielen abgewandelt und mit eigenen Zutaten versehen. Die Mitteilung, die Sachsen seien Nachkommen der Krieger Alexanders des Großen (siehe

28 N. N., Heinrich Leo, in: Meyers Konversationslexikon, Bd. 11, Leipzig und Wien 1896, S. 230.

29 Hans Joachim Freytag, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Bd. 14 (1958), S. 548-549

oben), erweist sich als ureigene Erfindung Widukinds, denn er führt die erstaunliche Nachricht mit dem Hinweis ein, sie als Junge mit eigenen Ohren von jemandem vernommen zu haben. Hätte Widukind sie uns nicht überliefert, so wäre sie also der Nachwelt verlorengegangen. Berufungen auf die eigene Zeugenchaft, die aus dem Rahmen fallen und unnötig sind, bilden einen Hinweis darauf, daß das angeblich Bezeugte frei erfunden ist. Dort, wo Widukind tatsächlich eine mündliche Überlieferung wiedergibt, betont er keineswegs, daß er sie mit eigenen Ohren gehört habe. Zum Beispiel verweist er auf Sänger (*mimi*), die von einer Schlacht zwischen Heinrich I. und Konrads I. Bruder Eberhard erzählten, ohne daß er sich als Zeugen für das Gehörte benennt.³⁰

Der Gedanke, die Sachsen als Nachkömmlinge der Griechen hinzustellen, erschien Widukind wohl als so kühn, daß er die Verantwortung dafür lieber anderen aufbürdete. Allerdings glaubte unser Mönch, die Richtigkeit seiner Erfindung einige Abschnitte später mit gewichtigen Gründen untermauern zu können: Während der Siegesfeier in Scheidungen hätten die Sachsen den Sonnengott verehrt, den die Griechen Apollo nennen. „Daraus erhellt, daß die Meinung derjenigen irgendwie Billigung verdient, welche die Sachsen für Nachkommen der Griechen halten ...“³¹ Hier stellt Widukind die Ansicht, die außer ihm niemand gekannt hatte, schon als verbreitete Meinung vor. Auch in heutigen wissenschaftlichen Werken verwandeln sich die Vermutungen der Verfasser nach einigen Seiten oftmals in Gewißheiten.

Wie der Jemand mitzuteilen wußte, den Widukind als Gewährsmann angibt, hätten sich die Sachsen selber ihrer griechischen Herkunft gerühmt. Da müssen sie wohl vor der Einführung des Christentums und folglich der lateinischen Literatur mit der antiken Überlieferung vertraut gewesen sein.

Im allgemeinen haben die Wissenschaftler Widukinds Bericht von der sächsischen Urgeschichte in seiner Ganzheit keinen Glauben geschenkt. Sie haben vielmehr einen „historischen Kern“ vermutet, der mit sagenhaften oder märchenhaften Zügen, also Erdichtungen, umgeben worden sei. Der historische Kern, den jede Sage angeblich enthält, ist nun ein sehr bedenkliches Gebilde. Nehmen wir als Beispiel das Hildebrandlied. Hier beschränkt sich der historische Kern auf die Namen Theoderichs und Odowakars. Wenn wir anhand des Hildebrandliedes das Verhältnis der beiden Könige zueinander feststellen wollten, entstünde ein Bild, das im genauen Gegensatz zu den Tatsachen wäre: Theoderich erschiene als Opfer des Odowakar. In Wirklichkeit war es umgekehrt.

In den gleichzeitigen Nachrichten erschienen die Sachsen der Merowingerzeit als Verbündete der Thüringer. In der angeblichen Sage, also bei Widukind im 10. Jahrhundert, erscheinen sie als Feinde. Was ist glaubwürdig?

30 Die Sachsengeschichte des Widukind von Corvey (wie Anm. 6), 1, 23, S. 36; Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (wie Anm. 13), S. 55.

31 Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (wie Anm. 13), S. 41.

Im Urteil über die Erzählung des Widukind von Corvey bahnte sich nun im Jahre 1970 ein beträchtlicher Umschwung an. In jenem Jahr erschien das Buch „Goldbrakteaten aus Sievern“ von Karl Hauck.³²

Im Gegensatz zu Widukinds früheren Anhängern erklärte Hauck auch und gerade die Geschichte von der Ankunft der Sachsen über die See für historisch. Ebenso hielt er den Helden Hathagat für eine geschichtliche Gestalt. Außerdem spiegelt sich nach seiner Meinung in Widukinds Bericht von der sächsischen Urgeschichte, also von der Landung in Hadeln bis zur Eroberung Scheidungen, ein einheitlicher und zeitlich zusammenhängender Vorgang wider. Wir erinnern uns, daß Widukind die beiden Ereignisse, nämlich die Landung der Sachsen und die Hilfe, die sie Theuderich erwiesen hätten, nicht unmittelbar aufeinander folgen läßt. Die meisten Gelehrten vor Hauck haben daher geschlossen, daß der Thüringerkrieg wesentlich später gewesen sei als die Ankunft der Sachsen in Hadeln.

Wir wollen nun betrachten, wie Hauck seine Ansichten begründet hat. Zunächst müssen wir den Begriff der Brakteaten klären. Unter Brakteaten im engeren Sinne versteht man einseitig geprägte Münzen: Hohlpfennige. Die uns vertrauten Münzen enthalten ja Prägungen auf beiden Seiten.

Brakteaten im weiteren Sinne sind keine Münzen, sondern Schmuckstücke aus Gold, die unseren Medaillen ähneln. Sie stammen vor allem, aber nicht nur aus Skandinavien. Gewöhnlich tragen sie Abbildungen, mitunter auch Runenschriften. Die Abbildungen sind nicht klar. Das heißt, man kann sie auf verschiedene Weise deuten. Wir kennen Brakteaten dieser Art aus Bodenfunden.

Mehrere solcher Brakteaten sind 1942 bei Sievern in der Nähe von Bremerhaven zutage gekommen. Von ihnen geht Hauck aus. Er sieht einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Goldbrakteaten aus Sievern und dem Halschmuck, den der sächsische Jüngling trug, als er von dem beschränkten Thüringer Sand kaufte. Die Kette sei als Weihegabe in die Erde gelegt worden. Ferner erblickt Hauck in dem Helden Hathagat, der die Sachsen vor Scheidungen führte, einen Krieger, der sich dem Gott Odin (Wotan) geweiht hat. Dazu verändert Hauck den Namen in **Hathugaut*. Der Name *Gautr* kommt im Norden als Bezeichnung Odins vor.

Die Ansicht, Widukind hätte Hathagat als „mythischen Vater des Stammes“, als „Landesvater“ betrachtet, hatte Hauck schon 1953 vorgetragen, allerdings ohne die Brakteaten zu erwähnen.³³ Offenbar lag seiner damals geäußerten Ansicht nur die Erzählung des Corveyer Mönchs zugrunde.

Bodenfunde haben die Forscher immer wieder verlockt, sie im Lichte späterer literarischer Schöpfungen zu betrachten. Heinrich Schliemann (1822-1890), der Begründer der klassischen Archäologie, glaubte, den Schatz des Priamos und das Grab der Cassandra gefunden zu haben. Die Wissenschaft ist ihm jedoch nicht

32 Karl Hauck, Goldbrakteaten aus Sievern (= Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 1), München 1970.

33 Karl Hauck, Widukind von Corvey, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. von Karl Langosch, Bd. 4, Berlin 1953, Sp. 951f.

gefolgt, obwohl ein reiches Schrifttum in griechischer Sprache vom trojanischen König Priamos und seiner Tochter Cassandra berichtet, die in Mykene den Tod fand. Vor allem hat die Wissenschaft nicht gefolgert, daß die Erzählungen Homers den Tatsachen entsprechen müßten, weil bei Hisarlik in Kleinasien ein Schatz und in Mykene goldreiche Gräber zutage gekommen sind. Das heißt, auch wenn Haucks Einordnung der Brakteaten aus Sievern in die religiösen und künstlerischen Gegebenheiten des 6. Jahrhunderts richtig wäre, wäre damit nicht die Richtigkeit der Erzählungen des Widukind von Corvey bewiesen.

Insgesamt stellt sich Haucks Bild von der sächsischen Urgeschichte folgendermaßen dar: Während seines Krieges gegen die Thüringer habe der König Theuderich eine Gruppe von Wikingern in seinen Dienst genommen, die, aus Skandinavien kommend, in Hadeln gelandet seien. Diese Wikinger hätten sich nach dem Sieg zu Herren des Landes gemacht und den Stamm der Sachsen neu gebildet. Die Landnahme hätten sie in Gestalt des nordischen Welterschöpfungsmythus erlebt und als solche auf den Bildern der Brakteaten von Sievern verewigt. Außerdem hätten die Nachkömmlinge der Eroberer die Erinnerung an den Sieg ihrer Vorfahren mit einem jährlich stattfindenden Fest gefeiert, das nach der Bekehrung in christlicher Gestalt weiter veranstaltet worden sei. Von diesem Fest habe Widukind Kenntnis gehabt. Zwei voneinander unabhängige Zeugnisse würden uns also von der sächsischen Eroberung berichten: einerseits die mündliche Überlieferung, die bei Widukind von Corvey den Weg in die Schriftlichkeit gefunden habe, andererseits die auf den Brakteaten von Sievern im Bild festgehaltene Kunde.

Nach Hauck wäre Sachsen im 6. Jahrhundert also in ähnlicher Weise zustande gekommen wie im 10. Jahrhundert die Normandie: Um 911 haben Normannen einen Teil des französischen Küstenlandes gewonnen, den ihnen der westfränkisch-französische König überließ. Bis dahin bedeutete das Wort Normanne nichts anderes als Wikinger oder Seeräuber. Von den neuen Herren bekam die betreffende französische Landschaft den Namen Normandie. Danach wurden die Bewohner des neuen politischen Gebildes Normannen genannt. Diese neuen Normannen waren Romanen, während es sich bei den alten Normannen, den Wikingern aus Skandinavien, um Germanen gehandelt hatte.

Es ist nun merkwürdig, daß Hauck einen naheliegenden Schluß aus seiner Darstellung nicht gezogen hat: Hauck folgert nämlich keineswegs, daß vor der Landung seiner sächsischen Wikinger keine Sachsen in Norddeutschland gelebt hätten. Wie wir gehört haben, ist die Erwähnung der Sachsen bei Ptolemäus zweifelhaft. Von den Sachsen der Spätantike erfahren wir nur, daß sie Seeräuber waren. Von ihrer Heimat hören wir nichts. Obendrein haben wir das Beispiel der Normandie, die erst so heißt, nachdem sich die Normannen dort niedergelassen haben. Was wäre überzeugender, als daß das Land Sachsen erst von den sächsischen Eroberern den Namen bekommen hätte? Allerdings wären die Folgerungen zugleich beunruhigend: Die gesamten Zuweisungen von Bodenfunden des 2. bis frühen 6. Jahrhunderts an die Sachsen wären hinfällig. Und woher kämen die Sachsen, die im 5. Jahrhundert mit der germanischen Besiedlung Britanniens begonnen haben? Jedenfalls nicht aus Sachsen.

Hauck hat vielmehr geschlossen, daß die Neuankömmlinge dadurch zum Namen Sachsen gekommen wären, daß sie ihn von dessen älteren Trägern durch Unterwerfung unter deren Rituale übernommen hätten.³⁴ Nach der Lage der Dinge könnte das nur in Nordwestdeutschland gewesen sein. Man muß sehr weit Umschau halten, bis man ein Beispiel findet, daß Eroberer sich den Namen der Unterworfenen zu eigen gemacht haben. Ein etwaiger Verweis auf die Preußen geht fehl: Gewiß galt der Name *Preußen* zuerst für eine Anzahl von Balten, später für eine Anzahl von Deutschen. (Balten steht in diesem Sinne auf derselben Begriffsebene wie Germanen, Slawen oder Romanen.) Diejenigen Deutschen, die Preußen genannt wurden, haben jedoch nicht unmittelbar den Namen der preußischen Balten übernommen, sondern sind zu ihm als Bewohner des Landes der Preußen gekommen – wie die Bezeichnung „wendische Hansestädte“ nicht Städte meinte, in denen Wenden lebten, sondern deutsche Städte, die im Wendenland lagen. Vor allem stellen die Geschichtsschreiber des 9. und 10. Jahrhunderts, von denen man doch meint, daß sie die lautere Stammesgeschichte wiedergäben, ausdrücklich fest, daß die Leute, die da zu Schiff kamen, Sachsen waren. Weder Rudolf von Fulda noch Widukind von Corvey kennen einen älteren Namen des Volkes. Im Unterschied dazu hat Paulus Diaconus († um 799), der Geschichtsschreiber der Langobarden, sehr wohl erzählt, daß die Langobarden früher Winniler geheißen hätten.

Im Zusammenhang mit der Abschlachtung der Thüringer mittels der heimlich mitgebrachten Messer (siehe oben) schreibt Widukind zwar Folgendes: „Einige erzählen ..., daß sie [die Sachsen] von dieser Tat den Namen bekommen haben. Messer nämlich heißt in unserer Sprache Sahs; und sie seien deshalb Sachsen genannt worden, weil sie mit ihren Messern eine solche Menge niedergemacht hätten.“³⁵ Da wäre der Name aber erst infolge dieser schönen Tat geprägt worden. Folglich hätte er nicht von älteren Trägern übernommen werden können. Ebenso wenig sagt Widukind etwas von einem *Namenwechsel*. Damit unterscheidet sich seine Erzählung gründlich von der des Paulus Diaconus über die Winniler und Langobarden. Obwohl Widukind im allgemeinen mit der Logik auf Kriegsfuß steht, scheint ihm der Widerspruch aufgefallen zu sein, daß seine bei Hadeln gelandeten Leute sowohl Sachsen gewesen wären als auch gar keinen Namen gehabt hätten. Deshalb stellt er die Namensgebung als bloße Möglichkeit hin. Wahrscheinlich hat er sie aus Stoffhunger eingefügt. Die Mordgeschichte übernahm er aus dem Geschichtswerk des sogenannten Nennius.

Haucks Ausführungen sind vor allem von Richard Drögereit (1908-1977) einer grundsätzlichen Kritik unterzogen worden.³⁶ Daraus sei nur angeführt, was

34 Karl Hauck, Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, VI: Die Bildersprache der Brakteaten und das Sagencho von der Neubildung des sächsischen Stammes, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Bd. 52 (1971), S. 16f.

35 Widukind von Corvey, 1, 7. Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (wie Anm. 13), S. 25.

36 Richard Drögereit, Die „Sächsische Stammesgeschichte“, in: Stader Jahrbuch (Stader Archiv. N. F., Heft 63), 1973, S. 7-58.

die Örtlichkeiten angeht, mit denen Hauck sich beschäftigt hat: Sievern, der Fundort der bewußten Brakteaten, paßt nicht zu Hadeln, wo die Sachsen nach Widukind gelandet sein sollen. Hadeln war nach den Begriffen des 9. und 10. Jahrhunderts keine Landschaft, nicht das spätere Land Hadeln, sondern ein Ort, den auch andere Quellen als solchen kennen.

Grabungen bei Burgscheidungen an der Unstrut haben ergeben, daß dort weder in der Merowingerzeit eine Burg gestanden noch sich eine „sächsische Rundburg“ befunden hat.³⁷ Folglich kann der Thüringerkönig Irminfried an dieser Stelle nicht in einer Burg belagert worden sein. Ebenso wenig ist Scheidungen der Schauplatz eines Festes gewesen, das die Sachsen an diesem Platz seit 531 gefeiert haben.

Die Bindung an die Örtlichkeiten, die Hauck geltend machte, um zu beweisen, daß Widukinds Erzählungen wahr seien, besteht also in Wirklichkeit nicht. Übrigens sind auch Zweifel an der Deutung der Brakteaten aus Sievern geäußert worden, wie Hauck sie vornahm.³⁸

Eine der Voraussetzungen, von denen Hauck ausging, war, daß Widukind die Überlieferung des liudolfingischen Königshauses wiedergegeben habe, die sippengebundene Heldendichtung, in der sich die Kunde der Vorzeit bewahrt habe. (Hauck beruft sich also nicht auf die Volkssage.) Was den Rückgriff auf die Hausüberlieferung angeht, sind die Gelehrten seit 1970 zu anderen Auffassungen gekommen. Widukind gilt nunmehr als ein Mann, dem es um ganz andere Dinge ging als darum, die liudolfingische Hausüberlieferung festzuhalten, wenn es eine gegeben hat.³⁹

Während der letzten Jahre neigt man eher zu der Ansicht, Widukinds Erzählung entspreche zwar nicht den Tatsachen, zeige aber doch, welche Meinung die Sachsen im 10. Jahrhundert von ihren Anfängen gehabt hätten. Sie biete ein Beispiel, wie sich ein Volk seine Vergangenheit vorstellt. Hier lebt die Vorstellung von der Volkssage in abgewandelter Gestalt wieder auf. Die vornehme Welt des 10. Jahrhunderts, zu der auch Widukind von Corvey gehörte, kümmerte es aber sehr wenig, was die große Masse, also das Volk, dachte, wenn wir einmal von Bemühungen absehen, anrühige Bräuche in einem Bußbuch aufzuzeichnen, damit sie mit kirchlichen Strafen belegt werden konnten. Ich will keineswegs bestreiten, daß es Sagen gibt, die breiten Kreisen der Bevölkerung bekannt sind. Das ändert aber nichts daran, daß jede Sage von einem bestimmten Mann oder einer bestimmten Frau geschaffen worden ist, einerlei, ob wir den Namen der Persönlichkeit kennen oder nicht.

Wir können uns den Sachverhalt am Beispiel der Volkslieder klar machen: Als die Menschen noch sangen, wurden viele Lieder allgemein gesungen. Es waren

37 Erika *Schmidt-Thielbeer*, Burgscheidungen, in: Provinz Sachsen. Anhalt (= Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11), Stuttgart ²1987, S. 62.

38 Martin *Last*, in: Geschichte Niedersachsens, hg. von Hans *Patze*, Bd. 1, Hildesheim ²1985, S. 569.

39 Jüngst etwa Gerd *Althoff*, Widukind von Corvey, in: Frühmittelalterliche Studien, Bd. 27 (1993), S. 253–272, bes. 268.

eben Volkslieder. Etliche waren von berühmten Dichtern gedichtet worden, etliche von Dichtern, deren Namen nur noch die Gelehrten kennen. Bei anderen ist der Name des Dichters nicht überliefert. Von den Zeiten, in denen man annahm, der Volksgeist habe sich als Dichter betätigt, sind wir wohl lange entfernt. Was für die Volkslieder gilt, gilt auch für die Volkssagen.

Bei Widukind ist man sich einig, daß er mit großem Eifer – und wenn wir der Fachwelt glauben dürfen, auch mit großem Geschick – fabuliert hat. Nur bei der Darstellung der sächsischen Ursprünge scheint er von seinen Fähigkeiten keinen Gebrauch gemacht zu haben. Hier handelte er nach verbreiteter Meinung offenbar als Volkskundler, dessen Gestaltungswille völlig hinter dem Stoff zurücktrat. Wir können uns jedoch nicht davon überzeugen lassen, daß Widukind gerade bei der Schilderung einer grauen Vorzeit, die am ehesten zur dichterischen Ausmalung einlud, seinen Neigungen nicht nachgegeben hat. Das heißt, die verschiedenen Fassungen der vermeintlichen Stammesgeschichte, die von den sächsischen Anfängen handelte, sind in Wirklichkeit Schöpfungen des Rudolf von Fulda sowie des Widukind (und späterer Schriftsteller).

Etliche Erzählungen, die heute Stammesgeschichte genannt werden, verdanken ihr Dasein dem Bemühen gelehrter Verfasser, die Germanen ins antike Weltbild einzugliedern, an dem das Mittelalter ja festhielt. So hatte Cassiodor, der während des 6. Jahrhunderts im ostgotischen Italien wirkte, die Goten zu Geten gemacht. Widukind machte die Sachsen zu Nachkommen der Makedonen Alexanders des Großen.

Es gibt eine frühe Schilderung der sächsischen Ursprünge, die ganz gewiß nicht aus Sachsen stammt, also schwerlich eine Volkssage oder Hausüberlieferung darstellt: In seinem oben erwähnten Aufsatz hat Drögereit darauf hingewiesen, daß Aethicus „Ister“, der in der Mitte des 8. Jahrhunderts lebende Verfasser einer Erdbeschreibung,⁴⁰ die Sachsen von den Greifenvölkern am Ozean herkommen und zu Schiff unter wilden Kämpfen nach Germanien gelangen läßt. Der Aethicus lebte in Istrien (oder in Salzburg). Dort hatte er keine sächsische Stammesgeschichte zur Verfügung. Aber er beruft sich genau wie zweihundert Jahre später Widukind auf „eine alte Überlieferung“ (*vetusta fama*). In Wirklichkeit ist sein Bericht nichts anderes als eine freie Erfindung.⁴¹

Nachdem wir uns lange genug, aber keineswegs erschöpfend mit Sagen und Geschichten vom alten Sachsen geplagt haben, wollen wir zu unserem Ausgangspunkt, der Frage nach den Grenzen des Landes zurückkehren: Wir haben gesehen, daß das Sachsen des Ptolemäus ein höchst zweifelhaftes Gebilde ist. Erst im 6. Jahrhundert scheint das Land faßbar zu werden. Nach der herrschenden Meinung hätte der Merowingerkönig Theuderich I. seinen angeblichen sächsischen Bundesgenossen einen Teil Thüringens überlassen. Folglich müßte

40 Die Kosmographie des Aethicus, hg. von Otto Prinz (= MGH. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 14), München 1993, bes. S. 10 und 14f.

41 Drögereit (wie Anm. 36), S. 27-29.

Sachsen eine merowingische Schöpfung sein, auf jeden Fall innerhalb der Grenzen, die ihm Theuderich I. gegeben hätte.

Merkwürdigerweise bleibt das Land aber weiterhin schwer greifbar. Der Ländername *Saxonia* in Schriftwerken aus dem Merowingerreich bezeichnet England oder einen Teil Englands.⁴² Der Sachverhalt bleibt auch unter der Voraussetzung absonderlich genug, daß die festländischen Verfasser einem Sprachgebrauch gefolgt wären, der auf den britischen Inseln üblich war. Das niederdeutsche Sachsen scheint ihnen jedenfalls keine feste Größe gewesen zu sein. Sonst hätten sie nicht das einfache Wort *Saxonia* zur Bezeichnung britischen Gebiets gebrauchen können, ohne Verwirrung zu stiften: Wenn Rumäniendeutsche in Rumänien von Sachsen sprechen, meinen sie gewiß die Siebenbürger Sachsen. In Deutschland wäre ein solcher Sprachgebrauch unverständlich. Das einfache Wort *Sachsen* kann in Deutschland heute nur die Bewohner des Freistaats Sachsen bezeichnen.

5. Das Sachsen der Karolingerzeit mit einem Ausblick in die nächsten Jahrhunderte

Sachsens Grenzen bleiben weiter unklar. In Willibalds Leben des heiligen Bonifatius steht, daß ein Teil der Thüringer sich sächsischer Herrschaft (oder sächsischem Schutz) unterstellt habe.⁴³ Was auch immer das bedeuten soll: Es macht die Scheidung zwischen Sachsen und Thüringen nicht einfacher.

Zu der Schwierigkeit, das Land als klar umrissene Gegebenheit zu fassen, fügt sich, daß Karl der Große (768-814) bei seinen Kämpfen gegen die Sachsen auf keinen einheitlichen Widerstand traf. Ebenso war es seinem Vater Pippin III. (751-768) und seinem Großvater Karl Martell gegangen (711-741), die beide schon gegen die Sachsen gekämpft hatten. Wenn wir diese Vorgänge näher erörtern wollten, müßten wir uns mit den innersächsischen Verhältnissen beschäftigen, auf die wir aber in diesem Rahmen nicht eingehen können.

Seit der Karolingerzeit findet sich jedoch der Name *Saxonia* regelmäßig zur Bezeichnung des festländischen Sachsens. Das Land erscheint wie eine Schöpfung der Karolinger. Ohne Zweifel trifft diese Sicht für das politische Gebilde zu, dem Karl der Große eine staatliche und kirchliche Ordnung aufzwang.

Sachsen hat sich als ein besonderer Bestandteil des Karolingerreichs neben dessen anderen Teilen keiner langen Lebensdauer erfreut. Wenn überhaupt, hat

42 Z. B., aber nicht allein MGH SS rer. Merov., Bd. 6, S. 430.

43 Vita Bonifatii auctore Willibaldo, in: Vitae Sancti Bonifatii archiepiscopi Moguntini, hg. von Wilhelm Levison (MGH SS rer. germ. in us. schol.), S. 32f. Dazu jüngst Hubert Mordek, Die Hedenen als politische Kraft im austrasischen Frankenreich, in: Karl Martell in seiner Zeit, hg. von Jörg Jarnut, Ulrich Nomm und Michael Richter unter Mitarbeit von Matthias Becher und Waltraud Reinsch (= Beihefte der Francia, Bd. 37), Sigmaringen 1994, S. 345-366, bes. 348-352. Mordek setzt den erwähnten Vorgang in die Mitte des 7. Jahrhunderts.

es nur vorübergehend ein eigenes Oberhaupt gehabt. Spätestens seit 876 gehörte Sachsen zusammen mit Franken zum Reich König Ludwigs „des Jüngeren“ (dem *regnum Francorum et Saxonum*).⁴⁴

Festen Boden scheinen wir mit den Vorfahren Heinrichs I. zu erreichen, den sogenannten Liudolfingern. Sie sind gewöhnlich als Herzöge Sachsens betrachtet worden. Aber gegen diese Sicht hat sich neuerdings Matthias Becher gewandt. Wie Becher ausführt, hätten die Liudolfinger gar nicht versucht „eine intermediäre Gewalt in Sachsen“ aufzurichten, sondern nach einer Vorrangstellung im *regnum Francorum et Saxonum* gestrebt. Der Ausgleich zwischen Heinrich I. und Eberhard, dem Bruder Konrads I., habe nach 919 die Aufgliederung dieses Teilreichs in zwei Herrschaftsgebiete bewirkt. Erst im Rahmen dieser Verhältnisse sei das sächsische Sonderbewußtsein entstanden, „wahrscheinlich eine entscheidende Rahmenbedingung dafür, daß sich unter Otto I. ein eigenes Herzogtum in Sachsen bilden konnte“.⁴⁵

Dieses Gebilde ist nun entstanden, indem der Kaiser die neue Herzogswürde dem Hermann Billung übertrug. Bis das Geschlecht der Billunger 1106 ausstarb, blieb es im Besitz des sächsischen Herzogtums.⁴⁶ Es folgte ihm der nachmalige Kaiser Lothar von Süplingenburg. Nach dessen Tod 1137 beerbte ihn der Welfe Heinrich der Stolze. Sein Sohn Heinrich der Löwe verlor das sächsische Herzogtum 1180. Das in diesem Jahr entstandene neue Herzogtum Sachsen umfaßte nur noch einen Teil des alten Sachsens. Die merkwürdige Ostverlagerung des Namens Sachsen, seine gänzliche Lösung von Westfalen hatte sich bereits unter dem billungischen Herzogtum angebahnt.

In der berühmten Gelnhäuser Urkunde, in der Kaiser Friedrich Barbarossa am 13. April 1180 die Aufteilung des Herzogtums Heinrichs des Löwen verfügte, kommt übrigens der Name *Sachsen* überhaupt nicht vor. Es ist nur vom „Herzogtum Westfalen und Engern“ die Rede.⁴⁷ Dieser Sachverhalt ist rätselhaft. Die Versuche, ihn zu erklären, wirken wenig überzeugend.

44 Ich beabsichtige, mich über „Franken und Sachsen“ innerhalb einer größeren Arbeit zur Entstehung des deutschen Reichs zu äußern. Der erste Teil der Untersuchungen ist unter dem Titel „Fragen zur Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reichs“ in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft erschienen (Jg. 43, 1995, S. 405-420). Leider hat die Redaktion in der Überschrift die Angabe „1. Teil“ weggelassen, so daß dem Leser mindestens ein Verweis in diesem Aufsatz unverständlich bleiben muß.

45 Matthias *Becher*, *Rex, dux, gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert*, Habil.-Schrift, Paderborn 1994 (masch.), S. 186 und 238. Ich zitiere aus der ungedruckten Arbeit mit der freundlichen Genehmigung des Verfassers. Vgl. *ders.*, Formen und Inhalte herzoglicher Herrschaft in Sachsen, in: *Herzog-Anton-Ulrich-Museum, Heinrich der Löwe und seine Zeit*, Bd. 2: *Essays*, hg. von Jochen *Luckhardt* und Franz *Nienhoff*, München 1995, S. 130 bis 135.

46 Über das billungische Herzogtum jüngst Hans-Werner *Goetz*, *Das Herzogtum der Billunger – ein sächsischer Sonderweg?* in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 66 (1994), S. 167-197.

47 Grundsätzlich zu dieser Urkunde: Gerhard *Theuerkauf*, *Der Prozeß gegen Heinrich den Löwen. Über Landrecht und Lehnrecht im hohen Mittelalter*, in: *Heinrich der Löwe*, hg. von Wolf-Dieter *Mohrmann* (= Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 39), Göttingen 1980, S. 217-248. Jüngst Stefan *Weinfurter*, *Die Entmachtung Heinrichs des Löwen*, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit* (wie Anm. 45), S. 180-189.

Jedenfalls haben wir den Kreis geschlossen. Ausgegangen waren wir von der Betrachtung, daß politische Gebilde ihr Dasein weit eher dem Wirken der Machthaber, und zwar oftmals auswärtiger Machthaber, verdanken als irgendwelchen Bevölkerungsverschiebungen innerhalb des betroffenen Gebiets. Wir haben gesehen, daß der Satz für das Ende des alten Sachsens im Jahre 1180 gilt. Offensichtlich trifft er auch für die vorhergehende Zeit zu. Sachsen als politisches Gebilde (nicht als Landschaftsbezeichnung) dürfte eine Schöpfung der Karolinger und – in anderer Gestalt – der Ottonen sein.